

RIS - Open Government Data (OGD) F.A.Q

Häufigste Fragen und Antworten

Dieses Dokument beinhaltet eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten (sowie weiterführenden Informationen und Kontaktadressen) rund um die OGD-Schnittstellen des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS).

Zugang und Lizenzbedingungen

Bedarf es einer speziellen Registrierung oder Freischaltung, um auf die OGD-Schnittstellen bzw. Daten zugreifen zu können?

Die Schnittstellen sind öffentlich verfügbar. Eine explizite Registrierung, Freischaltung oder dergleichen ist **nicht** erforderlich. Bitte beachten Sie aber die Hinweise auf die Zugriffsmodalitäten im Abschnitt „*Technische Rahmenbedingungen*“ weiter unten.

Haben Sie eine Applikation oder ein Service entwickelt, die auf den RIS-Daten basiert, dann können Sie diese im data.gv.at-Portal unter <https://www.data.gv.at/anwendungen/anwendung-einreichen/> einreichen, um sie einem größeren Nutzer:innenkreis zugänglich zu machen.

Bitte informieren Sie sich vor Nutzung der OGD-Schnittstellen und Daten über die *data.gv.at Netiquette*: <https://www.data.gv.at/infos/netiquette/>

Wo befindet sich die Dokumentation zu den OGD-Schnittstellen?

Die Handbücher, Beschreibungen mit Beispielen und weiterführende Informationen können unter der folgenden Webadresse eingesehen werden: <https://www.data.gv.at/datasets/0fb9ae1a-92cb-4ab8-a589-470c16d4fe21?locale=de>

Welchen Nutzungsbedingungen bzw. urheberrechtlichen Vorgaben unterliegen die über die Schnittstellen bezogenen Daten?

Die Nutzung der RIS Daten via OGD erfolgt gemäß der **Namensnennung 4.0 International - Creative Commons** (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>); beachten Sie daher die erforderliche Namensnennung.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass aus der Verwendung der abgerufenen Informationen und Schnittstellen **keinerlei Rechtsansprüche** abgeleitet werden können.

Bestehen Einschränkungen hinsichtlich einer kommerziellen vs. nicht-kommerziellen Nutzung?

Eine kommerzielle Nutzung ist von der **Namensnennung 4.0 International - Creative Commons** (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) abgedeckt; bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die erforderliche Namensnennung.

Bitte nehmen Sie des Weiteren zur Kenntnis, dass es **keine Gewähr** für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten oder die ständige Verfügbarkeit der Services gibt. Aus der Verwendung der abgerufenen Informationen und Schnittstellen können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Es ist ausschließlich der Wortlaut im Bundesgesetzblatt (Applikation "*Bundesgesetzblatt authentisch*") bzw. in den jeweiligen Landesgesetzblättern (Applikation: "*Landesgesetzblatt authentisch*" für das entsprechende Bundesland) rechtlich verbindlich.

Technische Rahmenbedingungen

Können ausgewählte Inhalte aus dem RIS (oder die Daten einer kompletten Applikation, z.B. "Bundesrecht konsolidiert") in Form einer ZIP-Datei heruntergeladen werden?

Nein, dies ist derzeit (noch) nicht möglich (auch nicht über die OGD-Schnittstellen).

Welche technischen Limitierungen müssen bei der Nutzung der Schnittstellen beachtet werden?

Bitte achten Sie bei der Umsetzung Ihrer Applikation darauf, dass bei der seitenweisen Einholung des Ergebnisses bzw. der Dokumente kurze Pausen von etwa 1 – 2 Sekunden eingelegt werden. Zudem sollten derart massive Zugriffe außerhalb der Bürozeiten (18:00 - 06:00) oder nur am Wochenende erfolgen, damit der aktuelle Betrieb des RIS-Abfragesystems nicht beeinträchtigt wird.

Beabsichtigen Sie einen „Massendownload“ (d.h. das Beziehen von allen Daten oder großer Datenbestände einer RIS-Applikation), dann ist dies uns an die Serviceadresse ris.it@bka.gv.at mitzuteilen, um eine fälschliche Einordnung dieser Abfrage als DDOS-Attacke zu vermeiden.

Bitte fügen Sie Ihrer Meldung folgende Angaben hinzu: a) Die IP-Adresse (bzw. den IP-Adressen-Bereich), von der die Anfragen kommen werden, b) den Zeitpunkt Ihrer Abfrage (Tag/e und Uhrzeit bzw. Zeitraum; falls regelmäßige Zugriffe geplant sind: die voraussichtlichen wiederkehrenden Zeitpunkte) und c) sonstige, für unsere Netzwerktechnik wichtige Informationen.

Welche Empfehlung gibt es für die Verarbeitung der Daten in einer Applikation (oder z.B. in einer KI)?

Falls Sie lediglich Teilbereiche oder nur bestimmte Gesetze in ihrer Applikation (oder in einer KI) verarbeiten möchten und Tagesaktualität keine Rolle spielen, empfehlen wir, die betroffenen Rechtsvorschriften manuell herunterzuladen und dann einer Weiterverarbeitung zuzuführen.

Was muss bei der Abfrage von größeren Datenmengen beachtet werden (initialer Massendownload)?

Bitte achten Sie bei der Umsetzung Ihrer Applikation darauf, dass bei der seitenweisen Einholung des Ergebnisses bzw. der Dokumente kurze Pausen von etwa 1 – 2 Sekunden eingelegt werden. Zudem sollten derart massive Zugriffe außerhalb der Bürozeiten (18:00 - 06:00) oder nur am Wochenende erfolgen, damit der aktuelle Betrieb des RIS-Abfragesystems nicht beeinträchtigt wird.

Beabsichtigen Sie einen „Massendownload“ (d.h. das Beziehen von allen Daten oder großer Datenbestände einer RIS-Applikation), dann ist dies uns an die Serviceadresse ris.it@bka.gv.at mitzuteilen, um eine fälschliche Einordnung dieser Abfrage als DDOS-Attacke zu vermeiden.

Bitte fügen Sie Ihrer Meldung folgende Angaben hinzu: a) Die IP-Adresse (bzw. den IP-Adressen-Bereich), von der die Anfragen kommen werden, b) den Zeitpunkt Ihrer Abfrage (Tag/e und Uhrzeit bzw. Zeitraum; falls regelmäßige Zugriffe geplant sind: die voraussichtlichen wiederkehrenden Zeitpunkte) und c) sonstige, für unsere Netzwerktechnik wichtige Informationen.

Spezifische Detailfragen

Gibt es irgendwelche Einschränkungen bei der Komplexität oder Art der erlaubten Abfragen der ODG-Schnittstelle gegenüber der Web-Oberfläche des RIS?

Im Prinzip ist das Abfragen der Daten über die Schnittstellen mit der gleichen Logik wie bei der Webseite des RIS aufgebaut. Eine Einschränkung gibt es allerdings in Hinblick auf den **-Suchoperator*. Derzeit kann bei der Suche über die API lediglich **ein Platzhalter pro Wort** verwendet werden. Eine Ergänzung bzw. Angleichung dieser Funktionalität ist in der Zukunft denkbar.

Wie kann über die Schnittstelle in Erfahrung gebracht werden, wann ein Dokument (bzw. Gesetz) neu eingebracht, geändert oder gelöscht wurde?

Bitte verwenden Sie die *"Historyabfrage"*, um Änderungen im Datenbestand festzustellen. Sie müssen hierfür daher nicht immer den kompletten Datenbestand einer Applikation „herunterladen“.

Warum gibt es manchmal Unterschiede bei den Ergebnissen einer Gesamtabfrage bei Applikationen der Justiz, wie bspw. VwGH?

Diese Diskrepanz zwischen den beiden Ergebnissen ist dadurch bedingt, dass bei der Gesamtabfrage über die Weboberfläche sowohl die *Rechtssätze* als auch die *Entscheidungstexte* zurück geliefert werden, während es bei der Gesamtabfrage über die OGD-SOAP-Schnittstelle lediglich die Rechtssätze sind.

Sollen über die OGD-SOAP-Schnittstelle alle Dokumente abgefragt werden, sind daher die entsprechenden Werte bei den Parametern *Rechtssätze* und *Entscheidungstexte* Ihrer Abfrage zu übergeben: D.h., „True“ bei „SucheInRechtssaetzen“ und „SucheInEntscheidungstexten“.

Was muss bei der Entwicklung einer App für Mobilgeräte beachtet werden?

Bitte wählen Sie die Bezeichnung Ihrer App in einer Form, die keinen missverständlichen Zusammenhang zu den offiziellen Angeboten des Bundes herstellt.

Die Nutzung der RIS Daten via OGD erfolgt gemäß der **Namensnennung 4.0 International - Creative Commons** (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>); beachten Sie daher die erforderliche Namensnennung.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass aus der Verwendung der abgerufenen Informationen und Schnittstellen **keinerlei Rechtsansprüche** abgeleitet werden können.

Welche Kontaktadresse steht für andere, hier nicht berücksichtigte Fragen oder weiterführende Informationen zur Verfügung?

Für allfällige weitere Anfragen zu den OGD-Schnittstellen oder technische Fragen rund um das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: ris.it@bka.gv.at

Erstellt von

Bundeskanzleramt

Abteilung VII/6: E-Government Bund/Verwaltung

E-Mail: ris.it@bka.gv.at

Erstellt am: 28. November 2025